

---

# PRESSE-DIENST

---

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN  
BDI-LANDESVERTRETUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

---

## **UVNord-Präsident Uli Wachholtz zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz-IV-Sanktionen**

### **Prinzip des Förderns und Forderns bleibt aufrechterhalten und richtig!**

#### **Jobcenter in Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten vorbildlich**

Hamburg/Rendsburg. „In seinem grundlegenden Urteil vom heutigen Tag hat das Bundesverfassungsgericht das Prinzip Fördern und Fordern in der Grundsicherung deutlich bestätigt. Wichtig bleibt, Menschen zu helfen, die die Unterstützung der Solidargemeinschaft benötigen. Die Jobcenter in Hamburg und Schleswig-Holstein bieten eine effektive Förderung, um wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren. Insbesondere das Teilhabechancengesetz ist eine wirksame Maßnahme Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren“, so UVNord-Präsident Uli Wachholtz.

UVNord ist der wirtschafts- und sozialpolitische Spitzenverband der norddeutschen Wirtschaft und vertritt über seine 102 Mitgliedsverbände die Interessen von mehr als 60.000 Unternehmen, die in Hamburg und Schleswig-Holstein rund 1,72 Millionen Menschen beschäftigen. UVNord ist zugleich die schleswig-holsteinische Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI).

05.11.2019